

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016

Am Sonntag, dem 28. Februar 2016 findet in den Gemeinden Tirols die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl statt.

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger der zum Stichtag (16. Dezember 2015) in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl erhält jede bzw. jeder Wahlberechtigte durch die Post eine Amtliche Wahlinformation zugestellt (siehe Abbildung). Diese Amtliche Wahlinformation bildet somit die Grundlage für die Abgabe der Stimme.

Der gekennzeichnete Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) ist zur Wahl mitzunehmen.

Für den Fall, dass jemand an diesem Tag verhindert sein sollte, gibt es die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Die entsprechende Anforderungskarte ist ebenfalls Teil der Amtlichen Wahlinformation. Der Antrag kann auch online über "www.wahlkartenantrag.at" gestellt werden.

Wichtig:

- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 24.02.2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 26.02.2016 12:00 Uhr.
- Die Wahlkarte muss spätestens am 26.02.2016 im Postweg bei der Gemeindegewahlbehörde einlangen.
- Geben Sie die Wahlkarte spätestens am 26.02.2016 während der Amtsstunden bei Ihrer Gemeinde ab.
- Geben Sie die Wahlkarte am Wahltag während der Wahlzeit in jenem Wahllokal ab, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind. Sie können sich hierbei auch eines Boten bedienen.

Eine detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist in der Amtlichen Wahlinformation enthalten. Für weitere Fragen stehen unsere Mitarbeiter im Gemeindeamt jederzeit gerne zur Verfügung.

Martin Zöhner

